

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 109.

Dienstag den 19. April.

1859.

## Bekanntmachung.

Das 3. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes, enthaltend:

- Nr. 15., Bekanntmachung, die dem Vorschussvereine zu Waldenburg verwilligte Stempelbefreiung betreffend, vom 2. März 1859;
- Nr. 16., Decret wegen Bestätigung des Regulativs für die Sparcasse zu Eppendorf, vom 31. Januar 1859;
- Nr. 17., Bekanntmachung, die Revision der Geldgewichte betreffend, vom 5. März 1859;
- Nr. 18., Verordnung, die Edictalladungen in Concursen der Buchhändler ic. betreffend, vom 28. Februar 1859;
- Nr. 19., Verordnung, die Gerichtsferien bei den Untergerichten betreffend, vom 10. März 1859;
- Nr. 20., Verordnung, die Vertheilung der zur Landrentenbank überwiesenen Ablösungsrenten bei Grundstücks- expropriationen für Eisenbahnen betreffend, vom 26. Februar 1859;
- Nr. 21., Verordnung, die Erhebung der Gerichtsgebühren und Verwendung des Stempelpapiers bei Steinkohlen-, Braun- oder Erdkohlenabbauverträgen betreffend, vom 7. März 1859;
- Nr. 22., Verordnung, die Legitimationen der im Königreiche Sachsen sich aufhaltenden französischen Staatsangehörigen betreffend, vom 14. März 1859;
- Nr. 23., Bekanntmachung, Art. 19 des Französisch-Sächsischen Vertrags vom 19. Mai 1856 betreffend, vom 15. März 1859;
- Nr. 24., Decret wegen Bestätigung des Gesamtstatuts für die Obererzgebirgischen und Voigtländischen Frauenvereine, vom 4. März 1859;
- Nr. 25., Bekanntmachung, die Einziehung der Bezirkssteuereinnahme zu Dschag und die Vereinnigung der Steuerbezirke Wurzen und Dschag betreffend, vom 15. März 1859;
- Nr. 26., Verordnung auf Einschärfung der Vorschriften der Verordnung vom 1. October 1848, die Zusendung gerichtlicher Ladungen und Verfügungen durch die Post betreffend, vom 21. März 1859;
- Nr. 27., Nachträgliche Verordnung zu Ausführung des die Ausübung der Thierheilkunde betreffenden Gesetzes vom 14. December 1858, vom 2. April 1859, und
- Nr. 28., Generalverordnung, den Vertrieb von Loosen der Königlich Sächsischen Landeslotterie durch hierzu nicht befugte Personen betreffend, vom 2. April 1859.

ist bei uns eingegangen und wird bis zum 2. Mai dieses Jahres auf hiesigem Rathhause saale zur Kenntnissnahme öffentlich aushängen.

Leipzig, am 16. April 1859.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Roch.

Thorbeck.

## Bekanntmachung.

Von Montag den 18. dieses Monats an werden sämtliche hiesige Fleischermeister in den neuen Fleischhallen der Georgenhalle feilhalten.

Leipzig, den 15. April 1859.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Roch.

Gerutti.

## Zur Geschichte des Leipziger Handels.

(Schluß.)

Wir zittern für Leipzigs Handel, welcher bereits nicht unbedeutend geworden war. Schon 1388 suchte sich dasselbe in unmittelbare Verbindung mit Augsburg und Nürnberg zu setzen. Hierdurch erhielt es wesentlichen Antheil an Venedigs unermesslichen levantischen Geschäften und wenn es auch außer dem rohen und Bruchsilber nebst wollenen und leinenen Waaren damals noch weiter nicht viel inländische Producte absetzen konnte, so half es doch die von Venedig und Genua ausschliesslich über Alexandria herbeigebrachten indischen Waaren in Deutschland und in dem nördlichen Europa weiter verbreiten. Dieser damals äußerst vortheilhafte Dekonomie- und Expeditionshandel brachte zu Leipzig ansehnliche Summen in Umlauf und legte gewissermaßen schon damals den Grund zu seinem nachmaligen Privatreichthume.

Es waren für die Gewerbe und den Handel glänzende Tage. Der steigende Luxus an den Fürstenhöfen und in den höhern Ständen hatte Einfluß auf die Belebung der Industrie, die Zunahmen wuchsen und belebten den Handel, so wie derselbe andererseits das Aufblühen der Gewerbe förderte. Freilich drohte Wä-

ringen jetzt noch, das Meisnische zu überflügeln. Erfurt hat Stapel- und Niederlagsrecht, so daß es 1400 eines neuen Kauf- und Lagerhauses bedurfte. In Raumburg hatten Eßner und Aachner Kaufleute bedeutende Niederlagen; ja als mit Anfang des 14. Jahrhunderts zwischen der Hanse und den Niederlanden Zwistigkeiten ausbrachen, so bildete sich recht eigentlich der Warenzug über Erfurt und Braunshweig, so daß diese beiden Städte die Lagerplätze für die Nürnberger und Augsburger Waaren, wie für levantische und italienische Producte wurden. — Dadurch kam Raumburg einigermaßen in den Hintergrund und Leipzig wurde ein Rival von seinem Nacken los. Von einem andern befreite es ein Unglück. Merseburg ward 1388 durch Feuer verheert und scheint sich nicht sofort haben erholen zu können. Ward schon dadurch der Handel von dort mehr und mehr nach Leipzig gezogen, so namentlich in der Zeit des Hussitenkrieges, wo die Meisner Markt von 70000 wilden Krieger zertrümmert wurde, ohne daß Leipzig von ihnen hätte können eingenommen werden. Daß indes Leipzigs Handel unter all diesen Drangsalen und Kriegsunruhen nicht eben vorwärts kam, läßt sich denken. Unsere Stadt hat aber eine gute, unermessliche Natur Raum gönnt die Zeit zwischen dem Hussiten- und dem Bruderkriege einige Ruhe, so ist